



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Jessica Tatti  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 28. August 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2024**  
HIER Arbeitsnummer 8/282

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Jessica Tatti  
vom 22. August 2024  
(Monat August 2024, Arbeits-Nr. 8/282)

---

### Frage

*Wie viele Personen werden bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unter der im Jahr 2021 neu eingeführten Kategorie „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. den jeweiligen Landesämtern für Verfassungsschutz beobachtet ([www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-desstaates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates\\_node.html](http://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-desstaates/verfassungsschutzrelevante-delegitimierung-des-staates_node.html)), und wie viele dieser Beobachtungsvorgänge stehen bzw. standen nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Protestgeschehen gegen CoronaSchutzmaßnahmen bzw. der Corona-Pandemie?*

### Antwort

Im Berichtszeitraum 2023 waren dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ bundesweit etwa 1.600 Personen (2022: 1.400) zuzurechnen. Die bloße Teilnahme an Demonstrationen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen war dabei für sich genommen zu keinem Zeitpunkt ein hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkt für eine Zuordnung zum Phänomenbereich. Die Akteure des Phänomenbereichs zielen darauf ab, wesentliche Verfassungsgrundsätze außer Kraft zu setzen oder die Funktionsfähigkeit des Staates oder seiner Einrichtungen zu beeinträchtigen. Sie machen demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich oder rufen dazu auf, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Entscheidungen zu ignorieren. Diese Form der Delegitimierung erfolgt oft nicht über eine offene Ablehnung der Demokratie als solche, sondern über eine ständige Verächtlichmachung von und Agitation gegen demokratisch legitimierte Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Institutionen des Staates. Dieses Vorgehen untergräbt die demokratische Ordnung, indem es das Vertrauen in das staatliche System insgesamt erschüttert und so dessen Funktionsfähigkeit gefährdet. Erst eine solch systematische, einer restriktiven Erheblichkeitsschwelle unterliegende Delegitimierung begründet eine Verfassungsschutzrelevanz. Eine in der Fragestellung erfragte Zuordnung zum Corona Protestgeschehen kann daher nicht erfolgen.